

**Anlage 2 zur Beschlussvorlage Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren
Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in
16227 Eberswalde für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am
07.11.2023 und für die Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2023**

- Entwurf -

**Bauprogramm zum Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und
Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde**

1. Vorbemerkung

Die Fritz-Weineck-Straße ist eine Anliegerstraße und befindet sich im Ortsteil Finow. Der Bereich der Straße der ausgebaut werden soll, liegt zwischen der Schönholzer Straße und der Bahnhofstraße. In diesem Abschnitt befindet sich die Grundschule Finow, somit handelt es sich hier um einen wichtigen Schulweg.

Die Länge des auszubauenden Abschnittes der Fritz-Weineck-Straße beträgt ca. 240,00 m bei einer Breite des gesamten Straßenraumes von 12,60 m bis 13,10 m. Die Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt und gekennzeichnet durch tiefe Schlaglöcher und Fahrbahnunebenheiten. Beidseitig befindet sich ein Gehweg, der nur im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Schulstraße auf der nördlichen Straßenseite befestigt ist. Alle anderen Gehwegabschnitte sind unbefestigt und bei Regen kaum begehbar. Weiterhin befinden sich dort Grünstreifen mit Bäumen.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und genügt nicht mehr den technischen Anforderungen.

Eine geordnete Straßenentwässerung ist derzeit nicht vorhanden. Für den ruhenden Verkehr sind Stellplätze am Fahrbahnrand angeordnet.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Entsprechend dem Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Fritz-Weineck-Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30-ziger Zone. Im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Schulstraße ist einseitiges Parken angeordnet.

Die vorhandene Straßentrasse soll im Wesentlichen beibehalten werden. Der Höhenverlauf der Fahrbahn orientiert sich an der angrenzenden Bebauung. Die Fahrbahn soll mit Asphalt befestigt werden. Die vorhandenen Granitborde sollen wieder eingebaut werden. Die Straße soll beidseitig befestigte Gehwege aus Betonpflastersteinen erhalten. Die Regelbreite der Fahrbahn soll 6,00 m und an Engstellen 4,75 m betragen. Durch die Einengung der Fahrbahn zugunsten der Bäume wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, zwischen Schönholzer Straße und Schulstraße zu parken. Durch die Engstellen kann den Bäumen mehr Platz gegeben werden und sie

dienen der Verkehrsberuhigung. Weiterhin soll zur Verkehrsberuhigung am Knotenpunkt Fritz-Weineck-Straße/Schulstraße, die Herstellung einer Plateauaufpflasterung erfolgen. Am Bauanfang und Bauende muss die Fritz-Weineck-Straße an die Bestandsfahrbahnen der Bahnhofstraße und der Schönholzer Straße angepasst werden. Der Knotenpunkt Fritz-Weineck-Straße/Bahnhofstraße soll ebenfalls mittels Plateauaufpflasterung umgebaut werden. Die Entwässerung der Straße soll über Entwässerungsrinnen erfolgen. Diese sind in der Regelbreite der Fahrbahn enthalten. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und soll entsprechend dem derzeitigen Planungsstand über Rohrleitungen in eine Sedimentationsanlage geleitet werden und dann über ein Rigolensystem versickern. Auf Grund des Längsgefälles der Straße, wird die Fritz-Weineck-Straße entwässerungstechnisch in zwei Abschnitte gegliedert. Daher sollen zwei getrennte Versickerungssysteme/Sedimentationsanlagen vorgesehen werden.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Belastungen durch Lärm und Abgase werden reduziert.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie	ES V-Anliegerstraße/Sammelstraße
2.2 Länge	ca. 240,00 m
2.3 Ausbaubreite	12,60 m bis 13,10 m (6,00 m Fahrbahn, Gehweg 1,20 m bzw. 1,80 m)
2.4 Ausbaufäche	ca. 3.000 m ²
2.5 Begegnungsfall	PKW/LKW
2.6 Geschwindigkeit	30 km/h

2.7 Deckenaufbau gemäß RStO 12

Fahrbahnaufbau entsprechend RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

4 cm	Asphaltdeckschicht
10 cm	Asphalttragschicht
30 cm	Schottertragschicht 0/32 mit Ev2 $\geq$ 150MPa
ca. 50 cm	Gesamtaufbau auf dem Planum mit Ev2 $\geq$ 45 MPa

Aufbau für Grundstückszufahrten RStO 12, Tafel 3, Bk 0,3, Zeile 3

8 cm	Betonpflaster /Betonplatten
4 cm	Splittbett
30 cm	Schottertragschicht 0/32 mit Ev2 $\geq$ 120 MPa
ca. 45 cm	Gesamtaufbau auf dem Planum mit Ev2 $\geq$ 45 MPa

Gehwegaufbau RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 (Pflaster)

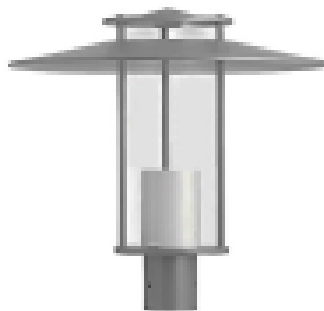
8 cm	Betonpflaster /Betonplatten
4 cm	Splittbett
18 cm	Schottertragschicht 0/32 mit $E_{v2} \geq 100 \text{ MPa}$
ca. 30 cm	Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage wird erneuert und erhält LED-Leuchtmittel. Es soll eine beidseitige Beleuchtung erfolgen. Die Masten werden je nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot unter Beachtung der geplanten Zufahrten und der Baumstandorte platziert. Folgender Leuchtentyp soll eingesetzt werden.



Fabrikat: SLF Spezialgeräte & Leuchtenbau Finow GmbH, dekorative Leuchte Typ: Lisa 1401.

Diese Leuchte wurde bereits mehrfach im unmittelbaren Umfeld in Finow eingesetzt. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen soll diese Leuchte verwendet werden.

2.10 Grünflächen/Bäumen

In den Nebenanlagen sollen Baumpflanzungen erfolgen. Die Anzahl richtet sich nach dem Platzangebot. Die vorhandenen Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Allee soll mit Linden ergänzt werden.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Straße soll über Entwässerungsrinnen erfolgen. Diese sind in der Regelbreite der Fahrbahn enthalten. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und soll entsprechend dem derzeitigen Planungsstand über Rohrleitungen in eine Sedimentationsanlage geleitet werden und dann über ein Rigolensystem versickern. Auf Grund des Längs-

gefälles der Straße wird die Fritz-Weineck-Straße entwässerungstechnisch in zwei Abschnitte gegliedert. Daher sollen zwei getrennte Versickerungssysteme/Sedimentationsanlagen vorgesehen werden.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.13 ÖPNV

In der Fritz-Weineck-Straße gibt es keinen ÖPNV.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im II. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit der Straße wird voraussichtlich 8 Monate betragen.

4. Kostenübersicht

Baukosten inklusive Regenentwässerung und Beleuchtung	ca.	740.000,00 EUR
Planungskosten	ca.	120.000,00 EUR
Nebenkosten	ca.	16.000,00 EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>ca.</u>	<u>876.000,00 EUR</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung soll mit Mitteln aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung Gesamtmaßnahme Finow und städtischen Mitteln erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind im Sachkonto 96120 für die Jahre 2022 bis 2025 geplant.